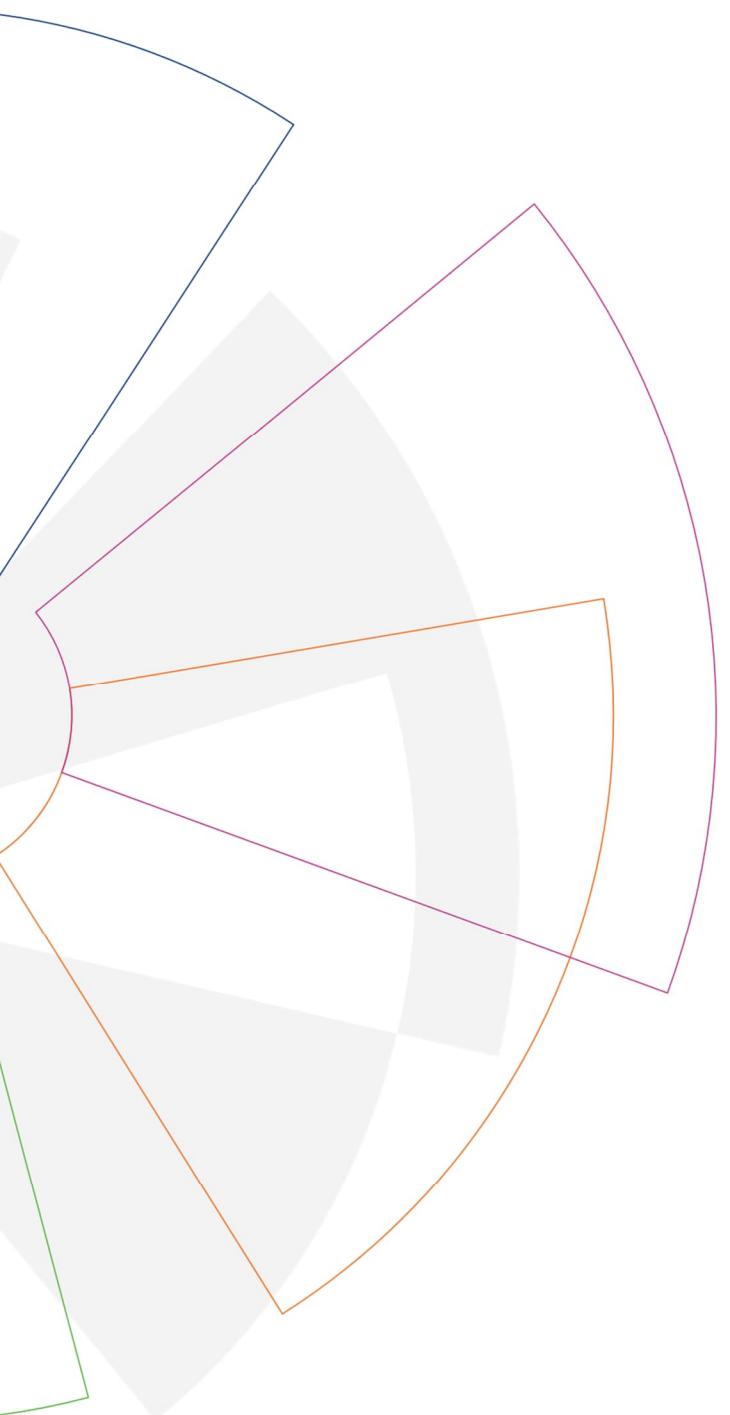




Trianel Kohlekraftwerk Lünen  
GmbH & Co. KG  
Lünen

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2024



Trianel Kohlekraftwerk Lünen  
GmbH & Co. KG  
Lünen

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2024

**PKF Fasselt Partnerschaft mbB**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

## Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	5
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
3.3. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
3.3.1. Bilanzielle Überschuldung	7
3.3.2. Kohleausstieg	8
4. Prüfungsdurchführung	9
4.1. Gegenstand der Prüfung	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung	9
5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.2. Jahresabschluss	11
5.3. Lagebericht	11
6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
7.1. Vermögenslage	13
7.2. Finanzlage	15
7.3. Ertragslage	16
8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
9. Schlussbemerkung	18

## Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3	1 - 11
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4	1 - 12
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 5
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 15

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024  
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den  
sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FFE	Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzgesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KG	Kommanditgesellschaft
KV BG	Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung
PPA	Power Purchase Agreement (Stromliefervertrag)
PS	Prüfungsstandard
RS	Rechnungslegungsstandard
SAL	Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen
SARS-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2
TEUR/T€	Tausend Euro
TG	Trianel GmbH, Aachen
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen
TKLV	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Lünen

## 1. Prüfungsauftrag

Die allein zur Geschäftsführung und Vertretung der

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen,  
(im Folgenden auch TKL, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 23. April 2024 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 22. November 2024 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG,

- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts*

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der TKL weist die Geschäftsführung unter Punkt 3.2.1. des Lageberichts auf folgende Unsicherheit hin:

Mögliche Risiken auf die Fortführung des Betriebes der TKL nach 2030 ergeben sich aus dem KVBG. Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf der Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht die TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichsten Zeitpunkt aus. Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung wurde von einem vorgezogenen Kohleausstieg "idealerweise 2030" gesprochen. Inwieweit ein solcher, vorgezogener Ausstieg durch eine neue Bundesregierung weiterverfolgt wird, bleibt abzuwarten und erscheint aus heutiger Sicht nicht realistisch. Hieraus könnte sich eine Stilllegung des Kraftwerks vor dem geplanten Abschaltzeitpunkt zum 31. Dezember 2038 mit entsprechenden kommerziellen Implikationen ergeben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und

im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von zwei ca. 744 MW-Steinkohle-Kraftwerken an zwei Standorten zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

#### 3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.366 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von 22.157 TEUR im Vorjahr.

2. Einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge ist das Rohergebnis mit 169.424 TEUR im Vorjahresvergleich (2023: 148.005 TEUR) um 21.419 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse liegen mit 695.258 TEUR (im Vorjahr: 769.845 TEUR) unter Berücksichtigung einer vergleichbaren Produktionsmenge jedoch reduzierter Commodity-Preise unter dem Vorjahr und korrespondieren mit den Materialaufwendungen.
3. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion mit 2.786 GWh in vergleichbarer Größenordnung wie im Vorjahr (2.580 GWh) geblieben.
4. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 stets gegeben.
5. Für das Jahresergebnis 2025 wird gemäß Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 6.173 TEUR ausgegangen. Die geplante Stromproduktion liegt bei rd. 2.976 GWh bei einem geplanten Kohleverbrauch von 0,99 Mio. t und 4.452 Betriebsstunden.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

1. Die Finanzierung des Projektes ist durch langfristige Darlehensverträge mit Banken gesichert. Eigenmittelgeber und gleichzeitig Stromabnehmer des gesamten produzierten Stroms sind die Gesellschafter der TKL. Den Kommanditisten steht proportional zu ihrer Kommanditeinlage ein Anteil an der Kraftwerkskapazität zu, den sie im Rahmen eines Stromliefervertrags (PPA) bedarfswise abrufen können. Zur Sicherung der Liquidität ist im PPA-Vertrag vereinbart, dass die Gesellschafter Zins und Tilgung als Bestandteil des Leistungspreises in Rechnung gestellt bekommen (sogenannte liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung). Zudem werden die Marktrisiken beim Brennstoffeinkauf und beim Stromverkauf von den Gesellschaftern in ihrer Rolle als Stromabnehmer übernommen. Durch die Weiterbelastung der fixen und variablen Kosten über die Stromlieferverträge ist sichergestellt, dass die TKL über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen der Projektfinanzierung verfügt.
2. Zinsrisiken werden durch bestehende Zinsswaps weitgehend abgesichert.
3. Trotz des Ausweises eines negativen Eigenkapitals liegt keine bilanzielle Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor, da die aktuelle und künftige Zahlungsfähigkeit gegeben ist. Das Risiko der Insolvenz eines weiteren Gesellschafters der TKL wird aufgrund der Bonität der verbleibenden Gesellschafter als sehr gering eingeschätzt.
4. Basierend auf dem im KV BG genannten Enddatum der Steinkohleverstromung wird von einer Stilllegung des Kraftwerks mit Ablauf des Jahres 2038 ausgegangen. Änderungen des erwarteten Stilllegungszeitpunktes können vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der Entwicklungen in den Energiemärkten, aus denen die Gesellschaft neue Chancen erwartet, nicht ausgeschlossen werden.
5. Die Gesellschaft hat die Steinkohleknappheit aufgrund des Ausfalls russischer Quellen durch Ausweitung der Bezugsquellen auf andere Länder bislang abfedern können und erwartet dies auch für die Zukunft. In 2024 blieben die Kohlepriebe weiterhin auf einem stabilen Niveau, das allerdings deutlich über dem Vorkrisenniveau liegt.

6. Bezuglich der Schadensersatzforderung der SUEK AG, Schweiz, wurde mit Urteil vom 21. Mai 2024 die Klage seitens SUEK vollständig mit der Begründung abgewiesen, dass diese die bestehenden Lieferverträge unmittelbar hätte kündigen müssen, was nicht erfolgt ist. Das Verfahren ist final und letztinstanzlich abgeschlossen. Die Verfahrenskosten sind durch SUEK zu tragen. Die Erstattung der Kosten an die TKL in Höhe von rd. 288.000,00 EUR ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.
7. Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit den finanzierten Banken über die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie einer verstärkten finanziellen Absicherung der Banken für den Fall einer drohenden Einstellung des Kraftwerkbetriebs vor vollständiger Darlehensrückführung geeinigt. Die vertraglichen Regelungen sehen zur Teilabsicherung eines vorzeitigen Kohleausstiegs zum 1. Januar 2032, den die Geschäftsführung als nicht überwiegend wahrscheinlich ansieht, eine Verpflichtung der TKL vor, jährlich 11 Mio. EUR auf ein separates, an die Banken abgetretenes Konto einzuzahlen. Die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität erfolgt durch die Gesellschafter, im Rahmen der Zahlungen unter dem PPA.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise bekannt geworden, die der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens entgegen stehen.

Die Geschäftsführung sieht aktuell keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 3.2.3. (Anlage 4) und die nachfolgenden Erläuterungen im Abschnitt 3.3. wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeföhrten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

### 3.3. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

#### 3.3.1. Bilanzielle Überschuldung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 265.277 TEUR aus.

Aufgrund des liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnungsmodells (sog. PPA-Modell) werden die bei der TKL anfallenden Aufwendungen nicht vollständig an die Gesellschafter als Abnehmer des erzeugten Stroms weiterverrechnet. Daneben ist durch das Insolvenzverfahren der Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH (FFE) der PPA-Vertrag zwischen FFE und TKL einseitig ausgesetzt. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist eine dauerhaft vollkostendeckende Bewirtschaftung der ehemaligen FFE-Scheibe durch die TKL erwartungsgemäß nicht möglich, sodass das Jahresergebnis der TKL zusätzlich durch die Kostenunterdeckung belastet wird. Mit der zunehmenden Tilgung des Bankdarlehens und dem damit einhergehenden abnehmenden Zinsaufwand wird mit einem Rückgang des Verlusts und schließlich mit dem Entstehen von Überschüssen gerechnet. Für 2025

wird gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.173 TEUR ausgegangen.

Im Rahmen des PPA-Modells erwirtschaftet die Gesellschaft derzeit und nach der aktuellen Wirtschaftsplanung auch künftig ausreichende Cashflows aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit, um den Schuldendienst aus der Bankfinanzierung sowie die geringen Investitionen zu decken. Eine vollständige Tilgung der Bankdarlehen soll auf Grundlage der zugrunde liegenden Verträge bis zum 30. Juni 2033 erfolgen.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen geht die Geschäftsführung nachvollziehbar davon aus, dass die Liquidität somit für den notwendigen Prognosezeitraum gesichert ist, wodurch die Fortführung des Unternehmens als wahrscheinlich angesehen werden kann. Insolvenzrechtliche Folgen ergeben sich demnach für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht.

Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.1. des Lageberichts (Anlage 4) wird verwiesen.

### 3.3.2. Kohleausstieg

Mögliche Risiken für die Fortführung des Betriebes nach 2030 ergeben sich aus dem KVBG. Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht die TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichsten Zeitpunkt aus. Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung wurde von einem vorgezogenen Kohleausstieg "idealerweise 2030" gesprochen. Inwieweit ein solcher, vorgezogener Ausstieg durch eine neue Bundesregierung weiterverfolgt wird, bleibt abzuwarten und erscheint aus heutiger Sicht nicht realistisch. Chancen für die TKL werden aus steigenden Spreads infolge wegfallender Erzeugungskapazitäten, aus möglichen Entschädigungszahlungen aufgrund der sog. Härtefallklausel des § 54 KVBG sowie der Reaktion auf die aktuelle geopolitische Lage, die infolge der Abhängigkeit von Energie - speziell von Gaslieferungen aus Russland - zu einer potenziellen Gefährdung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa führt, gesehen.

Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2.1. des Lageberichts (Anlage 4) wird verwiesen.

## 4. Prüfungsdurchführung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Die Buchführung und Abschlussaufstellung erfolgt durch den zentralen kaufmännischen Dienstleister, die Trianel GmbH, Aachen, mit deren Abschlussprüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Vorräte und Rückstellungen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern,
- Angaben in Anhang und Lagebericht.

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens am 30. Dezember 2024 haben wir zeitweise beobachtend und kontrollierend in Lünen teilgenommen. Von der Einhaltung der ordnungsmäßigen Inventuranweisungen durch die mit der Aufnahme beauftragten Mitarbeiter haben wir uns überzeugt und die Bestandsaufnahmen im Kohlesilo begleitet.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TKL im Geschäftsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Für die Versorgungszusage gegenüber einem Mitarbeiter lagen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, vor, deren Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen. Von der Sachkunde und der Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns überzeugt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 18. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen worden.

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

## 5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Mit der Buchführung und Abschlussaufstellung ist die Trianel GmbH, Aachen, beauftragt. Diese setzt die integrierte betriebswirtschaftliche IT-Anwendung SAP ECC 6.0 ein. Für das Rechnungswesen einschließlich Haupt- und Nebenbücher kommt dabei das Modul SAP FI zur Anwendung.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

## 5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS HFA 7 n. F.) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

## 5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

# 6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der TKL zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen AfA-Tabellen. Die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer einzelner Anlagengüter des Kraftwerkes wurde aufgrund der nach dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) erwarteten, vorzeitigen Stilllegung des Steinkohlekraftwerks verkürzt und endet zum Ablauf des Jahres 2038.

- Zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen zum Ende des Geschäftsjahres Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und zu einer Steuerentlastung führen können. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktive latente Steuern zu aktivieren, ist im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht worden.
- Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Zinsswapgeschäfte in einer Gesamthöhe von 660.625 TEUR (Nominalwert) im Bestand. Diese haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033. Zum Bilanzstichtag weisen die Swapgeschäfte nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute einen Marktwert in Höhe von -67.646 TEUR auf. Die Swapgeschäfte dienen dazu, variabel verzinst Verbindlichkeiten durch den Austausch von Zinszahlungen wirtschaftlich in festverzinsliche Verbindlichkeiten umzuwandeln. Die Zinsswapgeschäfte sind im Rahmen von Micro-Hedges dem mit dem Ein-Monats-Euribor variabel verzinsten Grundgeschäft zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt insoweit, als die jeweiligen Nominalbeträge und Restlaufzeiten zur Deckung gebracht werden. Die Marktwerte der Zinsswapvereinbarungen entsprechen den Barwerten zum Bilanzstichtag, die auf Basis aktueller Marktdaten und nach internen Risikomodellen der ausgebenden Banken ermittelt worden sind. In der Rechnungslegung der Gesellschaft wird diese Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB abgebildet. Es ist die Einfrierungsmethode angewendet worden.

Zu den allgemeinen Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage 3).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz, und Ertragslage, gegeben.

## 7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 7.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR	
	TEUR	%	TEUR	%		
<b>Aktivseite</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	118	0,0	119	0,0	-1	
Sachanlagen	450.191	42,5	537.398	47,9	-87.207	
Anlagen im Bau	274	0,0	243	0,0	31	
Finanzanlagen	3.924	0,4	4.109	0,4	-185	
	<u>454.507</u>	<u>42,9</u>	<u>541.869</u>	<u>48,3</u>	<u>-87.362</u>	
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	35.322	3,3	67.766	6,0	-32.444	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.238	1,1	17.733	1,6	-6.495	
Forderungen gegen Gesellschafter	73.885	7,0	71.309	6,4	2.575	
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	27.897	2,6	30.658	2,7	-2.761	
Flüssige Mittel	190.478	18,0	125.512	11,2	64.966	
	<u>338.820</u>	<u>32,0</u>	<u>312.978</u>	<u>27,9</u>	<u>25.842</u>	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	265.277	25,1	266.642	23,8	-1.366	
	<u>1.058.604</u>	<u>100,0</u>	<u>1.121.490</u>	<u>100,0</u>	<u>-62.886</u>	
<b>Passivseite</b>						
Kapitalanteile der Kommanditisten	147.944	14,0	147.944	13,2	0	
Verlustvortragskonten des Kommanditisten	-413.221	-39,0	-414.587	-37,0	1.366	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-265.277	-25,1	-266.642	-23,8	1.366	
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>						
Pensionsrückstellungen	366	0,0	363	0,0	3	
Steuerrückstellungen	1.103	0,1	0	0,0	1.103	
Langfristige Darlehen	664.062	62,8	731.531	65,3	-67.469	
	<u>665.530</u>	<u>62,9</u>	<u>731.894</u>	<u>65,3</u>	<u>-66.364</u>	
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Kurzfristige Rückstellungen	85.504	8,1	82.972	7,4	2.533	
Erhaltene Anzahlungen	223	0,0	223	0,0	0	
Kreditinstitute	67.725	6,4	63.753	5,7	3.972	
Lieferanten	15.475	1,5	9.029	0,8	6.446	
Gesellschafter	183.121	17,3	192.599	17,2	-9.479	
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	41.027	3,9	41.020	3,7	7	
	<u>393.074</u>	<u>37,1</u>	<u>389.595</u>	<u>34,7</u>	<u>3.478</u>	
	<u>1.058.604</u>	<u>100,0</u>	<u>1.121.490</u>	<u>100,0</u>	<u>-62.886</u>	

Der Rückgang des Sachanlagevermögens um 87.207 TEUR ist im Wesentlichen auf dessen planmäßige Abschreibung (87.509 TEUR) während des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Bestände an Rohstoffen aus Kohle (23.218 TEUR, im Vorjahr 67.448 TEUR) und Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen (939 TEUR, im Vorjahr 1.067 TEUR) für den Kraftwerksprozess. Der in den Vorräten enthaltene Bestand an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten beläuft sich auf 454 TEUR (im Vorjahr 504 TEUR) und betrifft unter anderem den Bedarf an Emissionsberechtigungen für den Kraftwerkseinsatz aus Dezember 2024.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt von 17.733 TEUR auf 11.238 TEUR gesunken und betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Übertragungsnetzbereiber Amprion aufgrund der Abrechnung der Redispatchmaßnahmen.

Der Anstieg der Forderungen gegen Gesellschafter um 2.575 TEUR auf 73.885 TEUR ist im Wesentlichen durch höhere Forderungen aus der Weiterbelastung der Kosten aus der Abgabe der CO<sub>2</sub>-Zertifikate bei gleichzeitigem Rückgang der debitorischen Kreditoren um 2.923 TEUR zu begründen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten sind um 2.761 TEUR gesunken und enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen im Folgejahr in Höhe von 18.553 TEUR.

Die flüssigen Mittel sind um 64.966 TEUR auf nunmehr 190.478 TEUR gestiegen. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung unter Punkt 7.2 Finanzlage.

Der Jahresüberschuss 2024 (1.366 TEUR) hat den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 266.642 EUR auf jetzt 265.277 TEUR sinken lassen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um insgesamt 63.497 TEUR aufgrund der planmäßigen Tilgungen zurückgegangen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 6.446 TEUR auf 15.475 TEUR ist stichtagsbedingt.

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 85.504 TEUR beinhalten hauptsächlich die der Rückstellung für die Abgabe von Emissionsberechtigungen im Folgejahr für den Monat Dezember 2024 in Höhe von 13.894 TEUR sowie die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 71.247 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 183.121 TEUR (im Vorjahr 192.599 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gutschriften gegenüber den Gesellschaftern für den Kauf von Emissionszertifikaten für den Kraftwerksprozess.

Die sonstigen kurzfristigen Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast für die Monate November und Dezember 2024 (13.666 TEUR).

## 7.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

		2024 TEUR	2023 TEUR
1.	Periodenergebnis	1.366	-22.157
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	87.538	87.549
3.	Cashflow i.e.S. (Summe aus 1 bis 2)	88.904	65.392
4.	-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.741	-6.061
5.	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	185	209
6.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	18.891	43.202
7.	+/- Zinsaufwand/Zinsertrag	-3.482	-56.549
8.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	40.280	44.574
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 3 bis 8)	-1.103	0
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	148.415	90.767
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-333	-578
12.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-28	-70
13.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-361	-648
14.	- gezahlte Zinsen	-63.498	-59.748
15.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 14)	-40.085	-44.079
16.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 12, 15)	-103.583	-103.828
17.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.471	-13.708
18.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	61.782	75.490
		<u>106.253</u>	<u>61.782</u>

Der Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung am Ende der Periode wird ohne die Schuldendienstreserve- und Festgeldkonten in Höhe von 84.225 TEUR (Vorjahr 63.729 TEUR) angegeben, die der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen und der Gesellschaft somit nicht zur freien Verfügung stehen.

### 7.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

	2024		2023		Veränderung ergebnisbezogen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	695.258	100,0	769.845	100,0	-74.587
Materialaufwand	-530.153	-76,3	-634.375	-82,4	104.222
Sonstige betriebliche Erträge	4.319	0,6	12.535	1,6	-8.216
Rohergebnis	169.424	24,4	148.005	19,2	21.419
Personalaufwand	-1.690	-0,2	-1.645	-0,2	-45
Abschreibungen	-87.538	-12,6	-87.549	-11,4	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.643	-5,4	-35.039	-4,6	-2.604
Ertragsunabhängige Steuern	143	0,0	-827	-0,1	970
	<u>-126.728</u>	<u>-18,2</u>	<u>-125.060</u>	<u>-16,3</u>	<u>-1.668</u>
Betriebsergebnis	42.696	6,1	22.945	2,9	19.751
Erträge aus Beteiligungen	83	0,0	26	0,0	57
Zinsaufwendungen	-44.811	-6,4	-47.068	-6,1	2.258
Zinserträge	4.531	0,7	2.494	0,3	2.037
Finanzergebnis	-40.197	-6,4	-44.548	-6,1	4.351
Ergebnis vor Steuern	2.500	0,4	-21.603	-2,9	24.103
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.134	-0,2	-554	-0,1	-580
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.366	0,2	<u>-22.157</u>	<u>-3,0</u>	<u>23.522</u>

Die Umsatzerlöse (= Gesamtleistung) sind, verglichen mit dem Vorjahr, um 74.587 TEUR gesunken und beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Belieferung der Abnehmer sowie die Erträge aus Zusatzgeschäften (z. B. Regelenergie, Börsengeschäfte, Kohlezusatzgeschäfte). Dabei entfallen auf die Umsatzerlöse hauptsächlich die Erlöse von Strommengen, die an der Börse gehandelt werden (91.005 TEUR, im Vorjahr 83.889 TEUR), der Arbeitspreis (55.687 TEUR, im Vorjahr 71.695 TEUR), Erlöse aus Kohleverkäufen (39.816 TEUR, im Vorjahr 29.879 TEUR) sowie Erlöse aus der Weiterbelastung von CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen (159.417 TEUR, im Vorjahr 178.223 TEUR). Ferner beinhalten die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 in 2024 vollständig durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnete Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von 9.383 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion mit 2.786 GWh in vergleichbarer Größenordnung wie im Vorjahr (2.580 GWh) geblieben.

Der Materialaufwand ist ebenfalls, und zwar um 104.222 TEUR auf 530.153 TEUR gesunken. Begründet ist dies vor allem in den gefallenen Commodity-Preisen für Kohle und CO<sub>2</sub> im Geschäftsjahr. Die Reduzierung entfällt im Wesentlichen auf einen gesunkenen Elektrizitätsbezug (-85.305 TEUR), geringere Kohleverbrauchskosten (-90.585 TEUR) sowie einem geringeren Aufwand für den Bezug der CO<sub>2</sub>-Emissionberechtigungen (- 19.094 TEUR) bei gleichzeitigem Anstieg der Kohlebezugskosten (+13.044 TEUR) sowie der technischen und wirtschaftlichen Verkäufe (+36.238 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr um 8.216 TEUR auf 4.319 TEUR gesunken. Der Posten enthält im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.182 TEUR (im Vorjahr 5.128 TEUR). Des Weiteren werden Erträge aus der Rückerstattung doppelt gezahlter Emissionszertifikate im Rahmen der Kompensation unter dem BEHG in Höhe von 1.079 TEUR (im Vorjahr 645 TEUR) ausgewiesen sowie Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 702 TEUR (im Vorjahr 2.284 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 2.604 TEUR auf 37.643 TEUR erhöht. Maßgebend hierfür ist in erster Linie ein Anstieg der Aufwendungen für Versicherungen um 2.534 TEUR.

Das Finanzergebnis liegt mit -40.197 TEUR um 4.351 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (-44.548 TEUR). Die Verbesserung ist auf die deutlich gestiegenen Zinserträge aus Guthabenzinsen (+ 2.057 TEUR) bei gleichzeitig gesunkenen Zinsaufwendungen der Darlehen (2.244 TEUR), insbesondere aufgrund der Tilgung eines Investitionsdarlehens in 2024, zurückzuführen.

## 8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 1.058.603,705,17 EUR; Jahresüberschuss 1.365.669,82 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Duisburg, den 31. März 2025



PKF Fasselt

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger  
Wirtschaftsprüfer

Hesse  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG,  
Lünen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**HRA16922 Amtsgericht Dortmund**

Aktiva				Passiva			
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	54.419,00	56.520,00					
2. geleistete Anzahlungen	63.712,60	118.131,60	62.592,60	119.112,60			
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Bauten	180.151.831,70	192.898.181,70					
2. Technische Anlagen und Maschinen	269.251.115,00	343.723.719,00					
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	788.208,00	776.531,00					
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.112,90	450.465.267,60	243.196,52	537.641.628,22			
<b>III. Finanzanlagen</b>							
<b>Beteiligungen</b>	3.923.871,68	4.108.698,30					
	454.507.270,88	541.869.439,12					
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Vorräte</b>							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.321.655,73	67.765.894,65					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.238.032,13	17.732.696,10					
2. Forderungen gegen Gesellschafter	73.884.619,14	71.309.287,40					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.256.244,96	107.378.896,23	23.786.015,39	112.827.998,89			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	190.478.108,57	125.511.724,82					
	333.178.660,53	306.105.618,36					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.641.046,55	6.872.069,21					
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	265.276.727,21	266.642.397,03					
	1.058.603.705,17	1.121.489.523,72					
	1.058.603.705,17	1.121.489.523,72					

**Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG,  
Lünen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

		2024		2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		695.257.983,87		769.844.890,95
2.	Sonstige betriebliche Erträge		4.319.047,77		12.535.153,58
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	494.620.605,15		603.570.621,95	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.532.043,07	530.152.648,22	30.804.342,12	634.374.964,07
4.	Personalaufwand				
	a) Gehälter	1.461.162,52		1.401.752,20	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung TEUR 75 (i.Vj. TEUR 55)	228.864,67	1.690.027,19	243.296,74	1.645.048,94
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		87.538.026,93		87.548.905,31
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.642.705,31		35.038.949,66
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.810.687,98		47.068.369,44
8.	Erträge aus Beteiligung		83.309,25		26.277,13
9.	Sonstige Zinserträge		4.530.875,27		2.494.364,79
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.134.050,00		553.958,00
11.	Ergebnis nach Steuern		1.223.070,53		-21.329.508,97
12.	Sonstige Steuern (= Ertrag)		-142.599,29		827.313,54
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.365.669,82		-22.156.822,51
14.	Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten		-1.365.669,82		22.156.822,51
15.	<b>Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

# Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird den Verlustvortragskonten der Kommanditisten, die Bestandteil des Eigenkapitals sind, zugewiesen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen, die nicht den technischen Anlagen und Maschinen und Bauten des Kohlekraftwerks zuzuordnen sind, sind zu Anschaffungskosten, verminderter um Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einzelner Anlagengüter des Kraftwerkes wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 aufgrund der nach dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) erwarteten Stilllegung des Steinkohlekraftwerks zum Ablauf des Jahres 2038 verkürzt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt im Folgejahr.

Die technischen Anlagen und Maschinen und Bauten des Kohlekraftwerkes wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB, verminderter um Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen der Anlagegüter wurden planmäßig linear in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erforderliche Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden, sofern nicht ein fester Euro-Umrechnungskurs besteht, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag auftretende Gewinne und Verluste aus Währungskursänderungen sind gemäß § 256a HGB berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen ist nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und unbekannten Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung von Schuldposten werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten eine Bewertungseinheit bilden.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagen- und Abschreibungsbericht, der als gesonderte Anlage dem Anhang beigefügt ist. Nach dem am 14.08.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) soll die Verstromung von Kohle in Deutschland bis spätestens Ende des Jahres 2038 schrittweise und möglichst stetig auf null reduziert werden. Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (nachfolgend: TKL) geht daher von einer Beendigung bzw. Stilllegung des Steinkohlekraftwerks zum Ablauf des Jahres 2038 aus.

Einzelne Anlagegüter der TKL haben eine Abschreibungsdauer, die über den gesetzlichen Stilllegungstermin hinausgeht. TKL hat daher die handelsbilanzielle Abschreibungsdauer auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2038 verkürzt, wodurch in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsaufwand entsteht. Dieser Mehraufwand durch die Verkürzung der RLZ bis 2038 beträgt jährlich, somit auch für das Jahr 2024, etwa 5,3 Mio. Euro.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Netzeleitung Lünen GmbH, Essen. Die TKL ist zu 50 % beteiligt, der Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft beträgt 3.923.871,68 EUR (im Vorjahr: 4.108.698,30 EUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Juni / 09. Juli 2024 wurde eine Ausschüttung des für das Geschäftsjahr 2023 festgestellten Bilanzgewinns in Höhe von 493.616,22 EUR beschlossen. Davon entfielen 50 % auf die TKL. Der Bilanzgewinn war teilweise durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage entstanden.

Der Jahresabschluss der Netzeleitung Lünen GmbH zum 31. Dezember 2024 liegt im Entwurf vor. Die Netzeleitung Lünen GmbH hat zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 7.347.833,87 EUR und erzielte in 2024 einen Jahresüberschuss von 17.209,40 EUR.

#### Umlaufvermögen

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen Bestände an Rohstoffen aus Kohle in Höhe 23.218 T€ (im Vorjahr: 67.448 T€) und Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen 939 T€ (im Vorjahr: 1.068 T€) für den Kraftwerksprozess. Der in den Vorräten enthaltene Bestand von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten beläuft sich auf 454 T€ (im Vorjahr: 504 T€) und betrifft unter anderem den Bedarf an Emissionsberichtigungen für den Kraftwerkseinsatz aus Dezember 2024. Zum 31.12.2024 belaufen sich die Bestände an Lagermaterial auf 10.856 T€ (im Vorjahr: 7.509 T€).

Die Buchwerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit dem niedrigeren Marktpreis gemäß § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet.

Zum 31.12.2024 wurde der Kohlebestand i. H. v. 0 T€ und der Heizölbestand i. H. v. 138 T€ gemäß § 253 Abs. 4 HGB außerplanmäßig abgeschrieben.

Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate wurden im Rahmen der Durchschnittswertermittlung bewertet und mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag verglichen. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 6 T€ gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die Forderungen sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Es liegt eine deutliche Reduzierung des Forderungsbestandes auf 11.238 T€ (im Vorjahr: 17.733 T€) vor. Die Erhöhung der Forderungen gegen Gesellschafter auf 73.885 T€ (im Vorjahr: 71.309 T€), ist im Wesentlichen durch höhere Forderungen aus der Weiterbelastung der Kosten aus der Abgabe der Emissionszertifikate an die DEHSt zu begründen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen im Folgejahr in Höhe von 18.553 T€ (im Vorjahr: 20.332 T€) und Forderungen aus Steuerentlastungen gem. § 53 EnergieStG für das Jahr 2024 in Höhe von 401 T€ sowie Vorjahre in Höhe von 539 T€. Geleistete Anzahlungen bestehen in Höhe von 258 T€ (im Vorjahr: 857 T€) und beziehen sich im Wesentlichen auf Instandhaltungsmaßnahmen. Die debitorischen Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 66 T€ (im Vorjahr: 145 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich Forderungen gegenüber der DEHSt in Höhe von 1.079 T€ für das Jahr 2024 aus der Kompensation doppelt bilanzierter Brennstoffemissionen nach BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV) im Zusammenhang mit dem Einkauf von Heizöl. Die Berechnung des Heizölleinkaufs beinhaltet einen CO<sub>2</sub>-Aufschlag. Bedingt durch die Abgabeverpflichtung der TKL von CO<sub>2</sub> Zertifikaten über den europäischen Emissionshandel kommt es zu einer Doppelbelastung, die durch die Kompensationserstattung ausgeglichen wird.

#### Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden neben den laufenden Geschäftskonten ein Schuldendienstreservekonto i. H. v. 55.092 T€, ein Instandhaltungsreservekonto i. H. v. 6.733 T€ sowie ein Festgeldkonto i. H. v. 400 T€ ausgewiesen. Zudem wurde ein Schuldendienstsicherheiten Konto durch die Deutsche Bank eingerichtet. Auf das Konto müssen jährlich bis zum Jahr 2032 11.000 T€ eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt immer zum Jahresende und erstmalig am 28.12.2023. Das Konto weist zum Stichtag einen Saldo i. H. v. 22.000 T€ (im Vorjahr: 11.000 T€)

aus. Die Schuldendienstkonten dienen der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und stehen der Gesellschaft nicht zur freien Verfügung.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung beinhalten im Wesentlichen Zahlungen im Zusammenhang mit einem Zuschuss.

#### Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit geleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,91 % und entspricht damit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Darüber hinaus wurde der Rententrend mit 1 % berücksichtigt. Der Gehaltstrend wurde aufgrund der vertraglichen Grundlagen nicht berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 6 T€. Das Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre, bei Altersversorgungsverpflichtungen der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 71.247 T€ (im Vorjahr: 74.982 T€) und Rückstellungen für die Abgabe von Emissionsberechtigungen im Folgejahr in Höhe von 13.894 T€ (im Vorjahr: 7.628 T€).

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 183.121 T€ (im Vorjahr: 192.599 T€) und befinden sich somit über dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Barsicherheiten durch die Gesellschafter, bereitgestellt für die für 2024 noch benötigte Restmenge an CO<sub>2</sub> Zertifikaten, i. H. v. 1.818 T€ (im Vorjahr: 3.750 T€).

Zum Abschlussstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 13.666 T€ (im Vorjahr: 13.481 T€). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der CO<sub>2</sub> Aufwendungen aus dem laufenden Kraftwerksbetrieb.

## Verbindlichkeitenübersicht

	31.12.2024				31.12.2023	
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit		bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit
			mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten- übersicht						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	731.786.124,13	67.724.565,69	664.061.558,44	348.651.845,56	63.752.786,82	731.530.954,24
erhaltene Anzahlun- gen auf Bestellungen	223.128,07	223.128,07	0,00	0,00	223.128,07	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.474.561,36	15.474.561,36	0,00	0,00	9.028.810,93	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	183.120.537,21	183.120.537,21	0,00	0,00	192.599.376,49	0,00
sonstige Verbindlich- keiten	15.517.797,97	15.517.797,97	0,00	0,00	17.255.975,96	0,00
	946.122.148,74	282.060.590,30	664.061.558,44	348.651.845,56	282.860.078,27	731.530.954,24

## Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein zum Abschlussstichtag bestehender Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25.509 T€ (im Vor-  
jahr: 23.764 T€) setzt sich zusammen aus erhaltenen Zahlungen für den Leistungspreis Januar 2025 einerseits  
sowie für den Arbeits-, Start- und Benutzungspreis Januar 2025 andererseits.

## Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde dem Darlehensgeber als Sicherheit eine Grundschuld  
in Höhe von 1,4 Mrd. EUR auf den Grundbesitz der Gesellschaft eingeräumt. Ferner hat die Gesellschaft alle ge-  
genwärtigen und zukünftigen geldwerten Forderungen sowie die Anteile an der Netzeleitung Lünen GmbH abge-  
treten.

## Bewertungseinheiten/Derivative Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und zwei Sicherungsgeschäften. Das Grundgeschäft wird als aus einem Darlehensvertrag resultierende Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten (732 Mio. EUR) bilanziert, während die zwei Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) als schwebende Geschäfte nicht bilanziert werden. Die Darlehensverbindlichkeit wird mit dem Ein-Monats-EURIBOR verzinst, die Zinsswaps tauschen einen erhaltenen Zins in Höhe des Ein-Monats-EURIBOR gegen einen zu zahlenden unveränderlichen Zinssatz in Höhe von 4,08 % und 4,89 %. Abgesichert wird das aus Zinsschwankungen resultierende Zinsänderungsrisiko.

Von der Gesellschaft wurden zwei Zinsswaps abgeschlossen, deren Nominalbetrag sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 661 Mio. EUR beläuft. Mit diesen Geschäften wird, beginnend mit dem 30. September 2008 bzw. 1. Dezember 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in mehreren Tranchen von in der Summe bis zu 661 Mio. EUR in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die Vereinbarungen haben Laufzeiten bis Juni 2033. Der beizulegende Zeitwert beträgt nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute -67.646 T€. Die Marktwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt. Danach werden alle zukünftigen Zahlungen, sowohl auf der festen als auch auf der variablen Seite der Zinsswaps, auf den Bewertungstag abgezinst. Die Ermittlung der Zahlungen auf der variablen Seite erfolgt auf Basis der Terminzinssätze, die sich aus der aktuellen Zinsstrukturkurve ergeben.

Aufgrund der Betrags-, Fristen- und Währungsidentität von Grund- und Sicherungsgeschäften gehen wir von einem vollen Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme bis zum Laufzeitende aus. Für Effektivitätstests nutzen wir die Short-Cut-Methode.

## Latente Steuern

Aus den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Diese Differenzen führen zu einer aktiven latenten Steuer. Außerdem führen die steuerlichen Verlustvorträge ebenfalls zu einer aktiven latenten Steuer. Bei der Ermittlung der aktiven Steuer wird ein Steuersatz von 16,67 % angesetzt. Der Steuersatz ergibt sich aus dem Produkt aus Steuermesszahl für den Gewerbeertrag in Höhe von 3,5 % und dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Lünen in Höhe von 490 %. Sonderbetriebsergebnisse werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Es wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht genutzt und daher keine aktive latente Steuer bilanziert.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erlösen aus dem Stromverkauf über den PPA, aber auch aus Erlösen aus Zusatzgeschäften. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse abgerechnete Erträge aus Redispatchmaßnahmen 2024 in Höhe von 43.830 T€. und 9.384 T€ für das Jahr 2023. Demgegenüber stehen Auflösungen aus der USt-Abgrenzung in Höhe von 10.975 T€.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.182 T€ (im Vorjahr: 5.128 T€). Im Wesentlichen resultieren diese in Höhe von 1.526 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen für die Abgabe der Restmenge CO<sub>2</sub> für 2023. Des Weiteren werden Erträge aus der Rückerstattung doppelt gezahlter Emissionszertifikate im Rahmen der Kompensation unter dem BEHG in Höhe von 1.079 T€ (im Vorjahr: 645 T€) ausgewiesen sowie Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 702 T€ (im Vorjahr: 2.284 T€)

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind insbesondere der Verbrauch von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in Höhe von 163.891 T€ (im Vorjahr: 182.985 T€) und der Verbrauch von Kohle in Höhe von 136.281 T€ (im Vorjahr: 226.865 T€) enthalten. Des Weiteren bestehen Aufwendungen aus technischen und wirtschaftlichen Käufen und Verkäufen in Höhe von 126.283 T€ (im Vorjahr: 90.044 T€) und aus Elektrizitätsbezug in Höhe von 17.748 T€ (im Vorjahr: 103.286 T€) sowie aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 9.366 T€ (im Vorjahr: 9.424 T€). Die Reduzierung der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die deutlich gefallenen Commodity-Preise für Kohle und CO<sub>2</sub> im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Versicherungen in Höhe von 24.159 T€ (im Vorjahr: 21.625 T€) und Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten in Höhe von 1.436 T€ (im Vorjahr: 1.949 T€). Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 1.835 T€ (im Vorjahr: 1.605 T€) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen Aufwendungen für die kaufmännische Dienstleistung in Höhe von 7.265 T€ (im Vorjahr: 6.302 T€) auf. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erfolgsabhängige Bestandteile der Vergütung zurückzuführen.

### Zinserträge

Aufgrund der im Jahr 2024 weiterhin positiven Guthabenzinsen konnten sowohl aus der Verzinsung laufender Geschäftskonten als auch durch Anlagen in Festgeldern Zinserträge in Höhe von 4.531 T€ (im Vorjahr: 2.494 T€) erzielt werden.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden im Wesentlichen Investitions- und Swapzinsen für langfristige Darlehen in Höhe von 44.167 T€ (im Vorjahr: 46.412 T€) ausgewiesen.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für den Veranlagungszeitraum 2024 ergeben sich Aufwendungen für Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 1.134 T€ (im Vorjahr: 0 T€)

#### Sonstige Steuern

In den Aufwendungen für Stromsteuer ist ein periodenfremder Ertrag in Höhe von 585 T€ für die Jahre 2018-2023 enthalten.

## V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## VI. Sonstige Angaben

#### Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt elf Mitarbeiter (im Vorjahr: zehn Mitarbeiter). Davon waren vier Personen als Angestellte in Teilzeit beschäftigt.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	T€
Verpflichtungen aus Serviceverträgen	130.269
– davon fällig in 2025 T€ –	13.713
Verpflichtungen aus Versicherungen	22.561
– davon fällig in 2025 T€ –	22.561
Verpflichtungen aus Kohlelieferverträgen	27.977
– davon fällig in 2025 T€ –	27.977
Verpflichtungen aus Kohlelogistik	85.312
– davon fällig in 2025 T€ –	8.980
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	135.309
– davon fällig in 2025 T€ –	16.767

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen entfallen 17.310 T€ (davon fällig in 2024 4.138 T€) auf einen Gesellschafter.

## Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 30.200,00 EUR für Abschlussprüfungsleistungen und 6.400,00 EUR für andere Bestätigungsleistungen. Zudem fielen Honorare in Höhe von 34.349,80 EUR für sonstige Leistungen an.

## Geschäftsführung/persönlich haftende Gesellschafterin

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH berufen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäßen Organe handelt.

Zu Geschäftsführern der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, sind im Geschäftsjahr 2024

- Herr Stefan Paul, Dipl.-Ing.
- Herr Marc Engbert, Dipl.-Kfm. bestellt.

Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 422 T€, die sich wie folgt zusammensetzt:

Name	Festvergütung*	Tantieme**	Sachbezüge und sonstige Leistungen	Summe
Stefan Paul	144 T€	50 T€	29 T€	223 T€
Marc Engbert	142 T€	46 T€	11 T€	199 T€
<b>Gesamt</b>	<b>286 T€</b>	<b>96 T€</b>	<b>40 T€</b>	<b>422 T€</b>

\*= erfolgsunabhängige Vergütung

\*\*= derzeit Rückstellungsbetrag

#### Ergebnisverwendung

Der Gewinn der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach dem Verhältnis der Kapitalanteile auf die Gesellschafter zu verteilen und auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.

Lünen, den 26. März 2025

Stefan Paul

Marc Engbert

Geschäftsführer der  
Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

**Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG**  
**Lünen**

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	2.938.050,64	26.854,88	0,00	0,00	2.964.905,52	-2.881.530,64	-28.955,88	0,00	-2.910.486,52	54.419,00	56.520,00
2. geleistete Anzahlungen	62.592,60	1.120,00	0,00	0,00	63.712,60	0,00	0,00	0,00	0,00	63.712,60	62.592,60
	<b>3.000.643,24</b>	<b>27.974,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.028.618,12</b>	<b>-2.881.530,64</b>	<b>-28.955,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.910.486,52</b>	<b>118.131,60</b>	<b>119.112,60</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	293.673.531,26	22.306,08	0,00	0,00	293.695.837,34	-100.775.349,56	-12.768.656,08	0,00	-113.544.005,64	180.151.831,70	192.898.181,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.121.059.639,05	55.593,82	35.038,75	0,00	1.121.150.271,62	-777.335.920,05	-74.563.236,57	0,00	-851.899.156,62	269.251.115,00	343.723.719,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.867.571,62	183.402,40	5.453,00	-8.141,35	4.048.285,67	-3.091.040,62	-177.178,40	8.141,35	-3.260.077,67	788.208,00	776.531,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	243.196,52	71.408,13	-40.491,75	0,00	274.112,90	0,00	0,00	0,00	0,00	274.112,90	243.196,52
	<b>1.418.843.938,45</b>	<b>332.710,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.141,35</b>	<b>1.419.168.507,53</b>	<b>-881.202.310,23</b>	<b>-87.509.071,05</b>	<b>8.141,35</b>	<b>-968.703.239,93</b>	<b>450.465.267,60</b>	<b>537.641.628,22</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	4.108.698,30	0,00	0,00	-184.826,62	3.923.871,68	0,00	0,00	0,00	0,00	3.923.871,68	4.108.698,30
	<b>4.108.698,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-184.826,62</b>	<b>3.923.871,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.923.871,68</b>	<b>4.108.698,30</b>
	<b>1.425.953.279,99</b>	<b>360.685,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.967,97</b>	<b>1.426.120.997,33</b>	<b>-884.083.840,87</b>	<b>-87.538.026,93</b>	<b>8.141,35</b>	<b>-971.613.726,45</b>	<b>454.507.270,88</b>	<b>541.869.439,12</b>

# Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

## Lünen

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

##### 1.1 Geschäftsmodell

2006 wurde die Gesellschaft als Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG – jetzt firmierend unter Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (kurz: TKL) – zur Planung, Realisierung und Betrieb von zwei ca. 744 MW-Steinkohle-Kraftwerken an zwei Standorten gegründet.

Die Komplementärin der TKL ist die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH mit Sitz in Aachen (kurz: TKLV). Die TKLV ist eine 100%ige Tochter der Trianel GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Sie ist nicht am Kapital der TKL beteiligt.

Im Mai 2008 erfolgte der Baubeschluss zum Kohlekraftwerk am Standort Lünen, verbunden mit dem sukzessiven Abschluss noch ausstehender wesentlicher Projektverträge bis Juli 2008.

Im Dezember 2008 erfolgte ein Verkauf der den Standort Krefeld betreffenden Projektergebnisse an die neu gegründete Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG (kurz: TKK). Zeitgleich erfolgte eine Umfirmierung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG zur Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG. In diesem Zusammenhang wurde auch die Komplementärin der TKL zur Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH umfirmiert.

Die Geschäftstätigkeit der TKL beschränkt sich nach Abschluss der Bautätigkeiten auf den Betrieb des 744 MW-Steinkohlekraftwerks am Standort Lünen.

Der Probebetrieb wurde im ersten Halbjahr 2013 erfolgreich durchgeführt. Mit dem 20. Juli 2013 ist das Kraftwerk in den kommerziellen Betrieb gegangen.

Die Finanzierung des Projektes ist durch langfristige Darlehensverträge gesichert. Eigenmittelgeber und gleichzeitig Stromabnehmer des gesamten produzierten Stroms sind die Gesellschafter der TKL. Den Kommanditisten steht proportional zu ihrer Kommanditeinlage ein Anteil an der Kraftwerkskapazität zu, den sie im Rahmen eines PPA (Stromliefervertrag) bedarfsweise abrufen können. Dabei werden die Marktrisiken beim Brennstoffeinkauf und beim Stromverkauf von den Gesellschaftern in ihrer Rolle als Stromabnehmer übernommen.

Über die Weiterbelastung sämtlicher Kosten über die Stromlieferverträge erfolgt die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Erfüllung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen der Projektfinanzierung (operativer Cashflow).

Im Wesentlichen beeinflusst wird der Einsatz des Kraftwerkes von der Entwicklung der Strompreise am Markt, welche wiederum unmittelbar im Zusammenhang mit den energiepolitischen Veränderungen in Deutschland und Europa steht.

### 1.2 Gesellschafterstruktur

Kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich sind Kommanditisten der TKL. Die Kommanditisten haben 29.589 T€ in das Kapital I (Hafteinlage) und 118.355 T€ in das Kapital II eingezahlt. Die Jahresfehlbeträge wurden mit dem Kapital verrechnet.

### 1.3 Technische Beschreibung

Das Kraftwerk in Lünen hat eine Nettolleistung von ca. 744 MW, mit einem Wirkungsgrad von über 45 %. Dies entspricht dem Stand der Technik für ein Kraftwerk mit Naturzugkühlturm. Das Kraftwerk ist technisch auf die Auskopplung von Fernwärme mit einer Spitzenleistung bis zu 140 MWh<sub>th</sub> vorbereitet. Dadurch erhöht sich der Energienutzungsgrad auf über 50 %.

Im Herbst 2010 wurde bereits ein Fernwärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Lünen abgeschlossen (maximal 35 MWh<sub>th</sub>). Die Belieferung der Stadtwerke Lünen mit Fernwärme erfolgt seit 1. Oktober 2013. Die Fertigstellung der eigenen Fernwärmeanlagen erfolgte im 4. Quartal 2014.

### 1.4 Geschäftsergebnis

Der Jahresüberschuss liegt mit 1.366 T€ um 6.394 T€ über dem geplanten Jahresfehlbetrag von 5.028 T€. Auf Einzelheiten wird in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 lag der Bruttostromverbrauch in Deutschland mit 494 TWh nahezu auf Vorjahresniveau (+1,7 %). Diese Stabilität dürfte jedoch eine Momentaufnahme sein, da der Strombedarf durch die fortschreitende Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude sowie durch den wachsenden Bedarf an strombasiertem Wasserstoff künftig deutlich steigen wird.

Die Kohleverstromung sank 2024 auf 106 TWh, ein Rückgang von 16 % im Vergleich zum Vorjahr, und verzeichnete damit einen historischen Tiefstand. Besonders stark betroffen war die Steinkohle, deren Beitrag zur Stromerzeugung um 30 % auf 27 TWh fiel. Die Rückgänge sind auf die verstärkte Konkurrenz durch erneuerbare Energien und Importe sowie die Stilllegung von 6,1 GW an Kapazitäten zurückzuführen. Auch die Braunkohleverstromung verringerte sich um 8 % auf 79 TWh. Vor allem ältere Steinkohlekraftwerke, die höhere Kosten verursachen, wurden stärker aus dem Markt verdrängt, was ihre Rolle im Strommix weiter

reduzierte. Erdgas hingegen blieb stabil bei 77 TWh, da es weiterhin eine wichtige flexible Ergänzung im Stromsystem darstellt.

Die Gesamtkapazität des konventionellen Kraftwerksparks in Deutschland sank 2024 um 5,7 GW auf 75,9 GW. Die installierte Leistung umfasst i.W. 19 GW Braunkohlekraftwerke, 17 GW Steinkohlekraftwerke und 35 GW Gaskraftwerke. Im April wurden sieben Braunkohleblöcke mit einer Gesamtleistung von 3,1 GW stillgelegt, die während der Energiepreiskrise reaktiviert worden waren. Zusätzlich wurden Steinkohlekraftwerke mit 2,9 GW vom Netz genommen, wobei ein erheblicher Teil in die Netzreserve überführt wurde. Insgesamt befanden sich 9,9 GW konventioneller Kraftwerke in der Reserve, davon 8,6 GW in der Netzreserve und 1,4 GW in der Kapazitätsreserve.

Steinkohlekraftwerke bleiben trotz der Rückgänge ein wichtiger Bestandteil des Stromsystems, um Versorgungssicherheit in Zeiten hoher Nachfrage oder Dunkelflauten zu gewährleisten. Mittelfristig wird ihre Rolle jedoch durch die steigenden CO<sub>2</sub>-Preise belastet, was sie zunehmend aus dem Markt drängen könnte. Perspektivisch sollen diese Kapazitäten durch wasserstofffähige, regelbare Gaskraftwerke ersetzt werden.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stieg auf 55,2 % der Gesamtbruttostromerzeugung, was zu einer Senkung des durchschnittlichen Strompreises auf 78 EUR/MWh (-18 % gegenüber 2023) führte. Der Merit-Order-Effekt durch niedrige Grenzkosten von Solar- und Windkraftanlagen wirkte besonders in sonnen- und windreichen Zeiten, während in dunklen, windschwachen Phasen die Preise stark anstiegen. Die Preisvolatilität nahm zu: Im Sommer fielen Mittagspreise teils unter 32 EUR/MWh, während in der Stunde von 17 bis 18 Uhr am 12. Dezember Spitzenwerte von 936 EUR/MWh erreicht wurden. Dunkelflauten wie Anfang November und Anfang Dezember 2024 führten zu sehr hohen Importen und einer nahezu vollständigen Aktivierung der fossilen Kraftwerkskapazitäten. Die relative Marktwertigkeit von Solarstrom sank auf ein Jahrestief von 60 % (Vorjahr: 76 %), blieb aber bei Anlagen mit Abregelung bei negativen Preisen höher.

Die geplante Kraftwerksstrategie blieb durch in 2025 vorgezogene Neuwahlen unvollendet, wodurch Unsicherheiten für den Kapazitätsausbau bestehen bleiben. Der im November 2024 vorgelegte Gesetzesentwurf wurde branchenweit als nicht ausreichend und nicht umsetzbar kritisiert.

Ein wichtiger regulatorischer Fortschritt war die Diskussion um Reformen zur Flexibilisierung des Strommarkts. 2024 wurden erste Ideen für eine Kombination aus zentralen und dezentralen Kapazitätsmechanismen zirkuliert, die Versorgungssicherheit und die Integration volatiler erneuerbarer Energien unterstützen sollen. Auch diese Ideen werden von der Branche kritisch bewertet. Eine gesetzliche Verankerung dieser Maßnahmen erfolgte jedoch noch nicht.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion mit 2.786 GWh leicht gestiegen (im Vorjahr: 2.580 GWh).

Die Umsatzerlöse liegen mit 695.258 T€ (im Vorjahr: 769.845 T€) unter Berücksichtigung einer vergleichbaren Produktionsmenge jedoch reduzierter Commodity-Preise unter dem Vorjahr und korrespondieren mit den Materialaufwendungen.

Das Rohergebnis der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 169.424 T€.

In der ersten Jahreshälfte wurden rd. 30% der Nettostromerzeugung produziert, ab Juli 2024 steigerte sich die Stromproduktion deutlich. Im November wurden rd. 16% der Gesamtnettostromerzeugung erzielt – im Wesentlichen hervorgerufen durch die anhaltende Dunkelflaute und dem daraus resultierenden, hohen Spreadniveau. Mit einem Anteil von rd. 18% an den Gesamtbetriebsstunden trug auch die Systemdienstleistung Redispatch zu der Gesamtproduktion bei (i. VJ. 23%).

Über die Eigenvermarktung der FFE-Scheibe konnten vor allen Dingen im 4. Quartal 2024 die Verluste aus nicht gedeckten Leistungspreiszahlungen mit positiven Deckungsbeiträgen anteilig kompensiert werden.

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 1.058.604 T€ nach 1.121.489 T€ zum 31. Dezember 2023. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Vorräte aus Kohle sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Zuzüglich der Beteiligung an der Netzeleitung Lünen GmbH, Essen, in Höhe von 3.924 T€ (im Vorjahr: 4.109 T€) macht das Anlagevermögen 42,93 % (im Vorjahr: 48,32 %) der Bilanzsumme aus.

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2024 mit dem Kommanditkapital verbleibt zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 0 T€ (im Vorjahr: 0 T€). Die Eigenkapitalquote bleibt infolge der Jahresfehlbeträge aus den vorangegangenen Jahren wie im Vorjahr bei 0 %. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert sich somit auf 265.277 T€ (im Vorjahr: 266.642 T€).

Im Juli 2008 wurde ein Darlehensvertrag mit einem Kreditinstitut über insgesamt 1.331.498 T€ abgeschlossen. Auf Basis dieses Vertrags wurde bis zum 31. Dezember 2013 die Investitionsfazilität mit 1.294.998 T€ vollständig zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gezogen. Die Betriebsmittelfazilität wurde nicht in Anspruch genommen. Die Investitionsfazilität wurde für 2024 zum 30. Juni und 30. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt 63.364 T€ getilgt.

Die im Jahr 2024 getätigten Investitionen in das Sachanlagenvermögen in Höhe von 361 T€ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus verschiedenen Projekten zur Optimierung der Anlagen.

### 2.3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in 2024 beträgt 148.415 T€ (im Vorjahr: 90.767 T€) und ist im Wesentlichen stichtagsbedingt geprägt durch eine Reduzierung der Kohlevorräte und die Betrachtungsweise der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern hinsichtlich der Abrechnung von CO<sub>2</sub> Geschäften. Aufgrund der durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen beläuft sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf -361 T€ (im Vorjahr: -648 T€).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -103.583 T€ (im Vorjahr: -103.826 T€) spiegelt die in 2024 getätigten Tilgungen der gezogenen Darlehen und die gezahlten Zinsen wider. Die Tilgung erfolgt gemäß fixiertem annuitätschen Tilgungsplan aus dem Kreditvertrag seit dem 30. Juni 2013 und wird am 30. Juni 2033 abgeschlossen sein.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 stets gegeben. Auch für das laufende Jahr werden keine Einschränkungen erwartet.

Durch ein konsequentes Kreditorenmanagement ist eine stetige Liquiditätsüberwachung und -planung gewährleistet. Über die Darstellung von Obligos kann somit eine Liquiditätsvorschau für das gesamte Wirtschaftsjahr und darüber hinaus erstellt werden.

Die Kapitalstruktur der TKL setzt sich im Wesentlichen aus zwei Finanzierungsquellen zusammen; zum einen aus einem Kreditinstitut als Fremdkapitalgeber für die Erstellung des Kraftwerks sowie zum anderen aus den Gesellschaftern, die über Einlagen Eigenkapital zur Verfügung gestellt haben. Investitionen während der laufenden Betriebsphase werden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln finanziert.

### 2.3.3 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.366 T€ nach einem Jahresfehlbetrag von 22.157 T€ im Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund konstanter Kohlepreise die notwendige Abwertung der Vorräte zum 31.12.2024 i. H. v. 138 T€ deutlich unter der Abwertung des Vorjahres (8.763 T€) liegt. Des Weiteren konnten in 2024 höhere Erlöse aus der Stromvermarktung der FFE-Scheibe erzielt werden.

Zum 31.12.2024 belaufen sich die Umsatzerlöse auf 695.258 T€ (im Vorjahr: 769.845 T€). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Belieferung der Abnehmer sowie die Erträge aus Zusatzgeschäften enthalten. Die Reduzierung der Umsatzerlöse ist hauptsächlich geprägt durch geringere Erlöse aus dem Arbeitspreis in Höhe von 55.687 T€ (im Vorjahr: 71.695 T€) und den reduzierten Erlösen aus der Weiterbelastung von CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen in Höhe von 159.417 T€ (im Vorjahr 178.223 T€). Dem entgegen wirken die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechneten Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von 53.213 T€ (im Vorjahr: 13.130 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion mit 2.786 GWh in vergleichbarer Größenordnung wie im Vorjahr (2.580 GWh) geblieben.

Im Vergleich zum Plan liegt der Jahresüberschuss i. H. v. 1.366 T€ über dem geplanten Jahresfehlbetrag von 5.028 T€, was auf die konstanteren Kohlepreise und der damit einhergehenden geringeren Abwertung im Rahmen des Niederstwerttests zum 31.12.2024 sowie höheren Erlösen aus der Stromvermarktung aus der FFE-Scheibe zurückzuführen ist.

Das Rohergebnis der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 169.424 T€ und liegt über dem Rohergebnis des Vorjahrs von 148.005 T€, was im Wesentlichen auf die reduzierte Abwertung von Kohlevorräten und Nebenstoffen im Rahmen des o.g. Niederstwerttests in Höhe von 0 T€ zurückzuführen ist.

Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 2.3.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die interne Steuerung verwendeten bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind neben dem Jahresergebnis die geplante Stromproduktion, der Kohleverbrauch und die Betriebsstunden.

Die Stromproduktion lag im Berichtsjahr mit 2.789 GWh unter dem Planwert von 4.440 GWh. Analog dazu lag der Kohleverbrauch mit 892 kt unter dem Planwert von 1.448 kt. Im Ist haben sich 4.307 Betriebsstunden (Bh) realisiert – geplant waren 6.489 Bh.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Prognose und Chancen des Unternehmens

Aus kaufmännischer Sicht hat die TKL nur ein sehr geringes Risiko, da grundsätzlich alle Kosten an die Gesellschafter über eine Liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung durchgeleitet und mögliche Plan-Ist-Abweichungen bei den betrieblichen Fixkosten über eine Endabrechnung am Ende des Jahres an die Gesellschafter weitergereicht werden. Lediglich Schwankungen im Bereich der Stoffströme (wie z.B. starke Kohlepreisschwankungen) sowie erhebliche Abweichungen im Wirkungsgrad bergen ein gewisses finanzielles Risiko für die TKL, da diese Positionen spezifisch mittels Kostenfaktoren im Strompreis berücksichtigt werden. Speziell diese Werte werden neben dem kaufmännischen Reporting seit Beginn des kommerziellen Betriebs überwacht und im Rahmen der Wirtschaftsplanung und technisch-kaufmännischen Analyse untersucht. Diese technisch-kaufmännische Analyse beinhaltet Mengenbilanzen der größten Stoffströme innerhalb des Kraftwerks und deren Einfluss auf den Wirkungsgrad der Anlage.

Aufgrund der liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnung werden die Zahlungsverpflichtungen der Projektgesellschaft aus dem jährlichen Schuldendienst über den PPA-Vertrag an die Stromabnehmer durchgereicht. Neben dem im Kreditvertrag festgelegten annuitäischen Schuldendienst, der sich aus dem Tilgungsbetrag und den Zinsen zusammensetzt, fließt ein festgelegter Aufschlag ein, welcher sowohl eine im Rahmen des Kreditvertrags geforderte Übersicherung des jährlichen Schuldendienstes als auch einen steuerlich gebotenen Gewinnaufschlag enthält. Der PPA-Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren bis zum Auslauf der Finanzierung am 30. Juni 2033.

Auf Basis der im Zeitablauf konstanten Annuitäten vermindert sich der ergebniswirksame Zinsanteil im Rahmen des Schuldendienstes von Jahr zu Jahr zugunsten des Tilgungsbetrages, der sich entsprechend erhöht. Der Risikoaufschlag bleibt im Zeitablauf konstant. Zusammenfassend kommt es hierdurch zu dem Effekt, dass dem Gesamtbetrag, der als Umsatzerlös aus der PPA-Abrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung der TKL realisiert wird, jährlich abnehmende Zinsaufwendungen gegenüberstehen.

Hieraus erklärt sich, dass TKL zunächst über die ersten Jahre aufgrund der hohen Zinsbelastung und Abschreibungen bilanzielle Verluste ausweisen wird. Sobald die Gesamtkosten aus Zinsen und Abschreibungen unter die kalkulierte Höhe der Umsatzerlöse für den Schuldendienst fallen, ist der Break-Even der Gesellschaft erreicht. Planerisch ist dies ab dem Geschäftsjahr 2026 der Fall.

Das technische Risikomanagement liegt im Rahmen des technischen Dienstleistungsvertrags bei der Firma Steag. Zwecks Überwachung finden dreimal wöchentlich Routine-Besprechungen statt, in denen mögliche Risiken diskutiert werden.

Mehrmals im Jahr trifft sich ein durch die Gesellschafterversammlung bestimmter Risikoausschuss, um mögliche wirtschaftliche wie auch technische Risiken für die TKL, aber auch Risiken für die Gesellschafter abzuschätzen und gegebenenfalls zu analysieren, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Chancen ergeben sich aus Zusatzgeschäften, diese werden, entsprechend den Risiken, an die PPA-Abnehmer weitergereicht.

Der Fokus der Aktivitäten der TKL wird im nächsten Jahr auf der Verbesserung des laufenden Betriebs der Anlage liegen. Hier gilt es vor allen Dingen die technischen Auswirkungen der Brennstoffumstellung von überwiegend russische auf südafrikanische Kohlen zu analysieren und den Stromgestehungsprozess weiter zu optimieren. Des Weiteren werden alternative Provenienzen für Kohlelieferungen getestet (z.B. kasachische Kohlen). Parallel werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen sowohl auf technischer als auch kaufmännischer Seite analysiert, die die Wirtschaftlichkeit des Projektes verbessern sollen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird auf der Aktivseite das Anlagevermögen auf Basis der Abschreibungsdauern in Anlehnung an die AfA-Tabellen abgeschrieben. Gleichzeitig kommt es zu einer Absenkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags sowie einer planerischen Absenkung der Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus CO<sub>2</sub>-Geschäften. Eine weitere Absenkung ergibt sich aus dem Vorratsvermögen. Der Kassenbestand wird planerisch aufgrund der Überzahlung unter dem ADSCR sowie der Einzahlungen unter den Reservekonten steigen. Weitere reduzierende Effekte ergeben sich aus der geplanten Absenkung der sonstigen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten planmäßig gemäß annuitätschem Darlehen ab sowie die geplanten Rückstellungen - im Wesentlichen aufgrund von Auszahlungen von Redispatcherlös aus den Vorjahren an die Stromabnehmer. Planerisch nehmen außerdem die sonstigen Verbindlichkeiten sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten ab. In Summe wird eine Reduzierung der Bilanzsumme in Höhe von 112.257 T€ erwartet.

Für 2025 wird erwartet, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit überschreitet. Wesentliche Einflussfaktoren sind die zahlungswirksamen Umsatzerlöse, geplante Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Zins und Tilgung der Finanzierungsfazilität.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.173 T€ erwartet. Die geplante Stromproduktion liegt bei rd. 2.976 GWh bei einem geplanten Kohleverbrauch von 0,99 Mio. t und 4.452 Betriebsstunden.

Die oben beschriebene liquiditätsgesteuerte Aufwandsverrechnung führt einhergehend mit der Abschreibung in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zu einem Verlustaufbau in den ersten Betriebsjahren. Dies führt seit 2016 zum Ausweis eines negativen Eigenkapitals. Parallel führt der in der Strompreiskalkulation Berücksichtigung findende Schuldendienstdeckungsaufschlag modelltechnisch grundsätzlich zu einem Anstieg der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite. Somit liegt trotz des Ausweises negativen Eigenkapitals keine bilanzielle Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor, da die Zahlungsfähigkeit stets gegeben ist.

Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

## 3.2 Risikoberichte

### 3.2.1 Politisch-administrative Risiken

#### Emissionsrechtliche Genehmigung/Wasserrechtliche Erlaubnis

Die Verfahren wurden in 2024 beendet. Rechtsmittel sind nicht mehr möglich. TKL verfügt über alle rechtkräftigen Betriebsgenehmigungen/Erlaubnisse und kann weiterhin für Versorgungssicherheit sorgen.

#### Zertifizierungen

Zertifizierungen nach aktuellen Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Organisationsstandards sind für TKL nicht nur im Rahmen der Kommunikation nach außen wichtig, insbesondere an die überwachenden Behörden, sondern vor allem im Zusammenspiel mit den Dienstleistern der TKL sind sie von erheblicher Bedeutung. Auch die 2024er Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, DIN EN 450 und DIN EN ISO 45001 konnte im September 2024 ohne Beanstandungen erfolgreich durchgeführt werden.

#### Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG)

Mögliche Risiken auf die Fortführung des Betriebes nach 2030 ergeben sich aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG). Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichsten Zeitpunkt aus. Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung wurde von einem vorgezogenen Kohleausstieg „idealerweise 2030“ gesprochen. Inwieweit ein solcher, vorgezogener Ausstieg durch eine neue Bundesregierung weiterverfolgt wird, bleibt abzuwarten und erscheint aus heutiger Sicht nicht realistisch. Ein Monitoringbericht aus März 2023 sollte die Umsetzbarkeit zeigen. Dieser zeigte bei einem Kohleausstieg die Notwendigkeit des Zubaus alternativer Stromproduzenten in Form von wasserstofffähigen Gaskraftwerken bis 2030. Eine konkrete Umsetzungsstrategie mit dazugehöriger Gesetzgebung, vor allen Dingen in Bezug auf die Finanzierung dieser Projekte konnte durch die letzte Bundesregierung nicht erreicht werden. Ein neuer Plan zur gesetzgeberischen Umsetzung einer sog. „Kraftwerksstrategie“ liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Chancen ergeben sich für TKL aus dem KVBG insbesondere für den Zeitraum bis 2038, da aufgrund des massiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten mit steigenden Spreads für moderne Steinkohleanlagen gerechnet werden kann. Speziell in Zeiten sog. „Dunkelflauten“, welche immer dann auftreten, wenn aufgrund der aktuellen Wetterbedingungen die Erneuerbaren Energien keinen/wenig Strom liefern, kommt es zu massiven Engpass-Situationen, die sich in massiv steigenden Großhandelspreisen manifestieren. Diese „Dunkelflauten“ lassen sich nur durch Aktivierung aller im Markt agierenden Kraftwerke und einem hohen Importanteil aus dem europäischen Ausland beherrschen. Gleichzeitig haben jüngere Kraftwerke als das der TKL bereits in den ersten Ausschreibungsrunden zum KVBG einen Zuschlag für einen vergüteten Ausstieg zum 01. Juli 2021 erhalten. Weitere Chancen im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs ergeben sich aus dem § 54 KVBG, der die zu dem Zeitpunkt gewählte Bundesregierung verpflichtet, die getätigten und geplanten Maßnahmen zu überprüfen, „die unzumutbaren Härten vermeidet“. Hier erwartet TKL eine entsprechende Klärung und Entschädigung.

## Geopolitische Lage

Weitere Chancen können sich aus der aktuellen geopolitischen Lage und der Abhängigkeit von Energie - speziell Gaslieferungen aus Russland - und damit einer potentiellen Gefährdung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa ergeben. Im April 2023 wurden die letzten Atomkraftwerke stillgelegt und unter den aktuellen Randbedingungen erscheint der gleichzeitig notwendige Zubau erneuerbarer Energien, der Ausbau der Netzinfrastruktur und die notwendige Errichtung von Back-Up-Kapazitäten auf Gasbasis nicht in der geplanten Form umsetzbar. Dies hängt zum einen mit immer noch aufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zusammen. Auch sind die verfügbaren materiellen sowie finanziellen Ressourcen für den Anlagenbau, unabhängig davon, welche Erzeugungsart (Windkraft, PV, Gaskraftwerk) gewählt werden soll, äußerst begrenzt.

Ergaben sich zu Beginn des Jahres 2022 noch erhebliche Risiken aus dem Ukrainekrieg bezüglich der Lieferungen von Steinkohle aus Russland, erfolgte die Umstellung auf andere Provenienzen (i. W. Südafrika) sehr schnell. Mit der frühzeitigen Lieferumstellung kam TKL einem Kohleembargo der EU zuvor, das ab August 2022 eine Einfuhr der russischen Kohle untersagte. TKL hat die letzte Lieferung russischer Kohlen Anfang Mai 2022 erhalten. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 war eine deutliche Absenkung des zwischenzeitlich extrem gestiegenen Kohlepreises zu erkennen. Bereits in 2023 waren die Kohlepreise stabil. In 2024 blieben die Kohlepreise weiterhin auf einem stabilen Niveau, das allerdings deutlich über dem Vorkrisenniveau liegt.

Seit Oktober 2023 herrscht wieder Krieg in einer seit Jahrzehnten kriselnden Weltregion, dem Nahen Osten. Bislang sind die Auswirkungen auf die Energiewirtschaft in Europa nach wie vor beherrschbar. Selbst die Ausweitung des Konfliktes auf weitere Nahost-Länder hat nur zu kurzzeitigen Unsicherheiten und Preisreaktionen geführt.

Die Gesellschaft steht vor dem Hintergrund der immer noch unsicheren Situation in regelmäßiger Austausch mit Lieferanten, den Gesellschaftern, den Verbänden und der Politik und prüft ständig die Handlungsoptionen.

Aus diesen genannten Gründen kann momentan nicht von bestandsgefährdenden Risiken ausgegangen werden. Die weitere politische Entwicklung wird hier zukünftig neue Erkenntnisse bringen, sodass die Geschäftsführung den weiteren Prozess kontinuierlich verfolgen wird.

## Logistik

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit der Anlage besteht aufgrund der Kohlelogistik. In 2022 ist es teilweise aufgrund von SARS-CoV 2, Wetter oder auch Schäden an Schiffen und Schleusen zu Engpässen in der Versorgung mit Kohlen am Standort in Lünen gekommen. Erschwert wird die Lage immer wieder mal durch teilweise erhebliche Niedrigwasserphasen. TKL begegnete diesen Situationen durch Erweiterung der Binnenlogistik und der Binnenlager. Grundsätzlich ergibt sich auch in diesem Fall aufgrund der oben geschilderten, liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnung kein wesentliches wirtschaftliches Risiko für die TKL.

Für 2023/2024 konnte dieses Risiko durch die zusätzlichen Binnenlager sowie zusätzlichen Schiffsraum für den Transport reduziert werden. Aufgrund einer sich weiter entspannenden Situation in 2024 wurde für 2025 der Schiffsraum wieder auf das vertragliche Mindestmaß reduziert mit der Option flexibel zusätzlichen Schiffsraum zur Verfügung gestellt zu bekommen.

### 3.2.2 Vermarktung / Gesellschafter

Im Jahr 2012 kam es zur Insolvenz eines Gesellschafters der TKL, der seitdem seine Verpflichtungen unter dem PPA nicht mehr erfüllt. Über Regelungen im PPA und im Darlehensvertrag kann die Insolvenz mehrerer Gesellschafter bis zu einem Gesellschaftsanteil von rd. 9 % durch die TKL aufgefangen werden. Bei der betreffenden Gesellschaft handelte es sich - als Besonderheit im Kreis der TKL-Gesellschafter - um ein Tochterunternehmen 2. Grades ohne Ergebnisabführungsvertrag sowie ohne Patronatserklärung des Mutterkonzerns, so dass kein direkter Rückgriff seitens TKL auf die Mutter möglich ist.

Generell ist das Risiko eines weiteren Ausfalls aufgrund der Bonität der verbleibenden Gesellschafter der TKL als sehr gering einzuschätzen. Um jedoch einem weiteren solchen Fall vorzubeugen, hat die TKL ein detailliertes Bonitätsmonitoring entwickelt, welches eine regelmäßige Überprüfung der Daten möglich macht.

Alle Wirtschaftlichkeitsberechnungen gehen auch zukünftig von einer Vollauktionierung der Emissionsberechtigungen aus. Die Kosten für den Erwerb der benötigten Zertifikate werden über den Stromliefervertrag von den Gesellschaftern (Stromabnehmern) getragen, sodass der Gesellschaft hieraus keine Risiken entstehen.

Eine Zuteilung für die Stromproduktion in der 4. Handelsperiode erhält die TKL nicht.

### 3.2.3 Risiken aus der Finanzierung

In 2023 hat die Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern Gespräche mit den finanziierenden Banken über die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie einer verstärkten finanziellen Absicherung der Banken für den Fall einer drohenden Einstellung des Kraftwerksbetriebs vor vollständiger Darlehensrückführung geführt. In diesem Zusammenhang bestand das Risiko einer Teilkündigung des bestehenden Darlehensvertrags, das eine Zahlungsunfähigkeit der TKL hätte auslösen können (bestandsgefährdendes Risiko). Das in den Gesprächen gezeigte hohe Interesse an einer Lösung führte letztlich zu einer Einigung der Parteien in Form der Übernahme zusätzlicher Risiken durch die Gesellschafter der TKL im Falle eines vorzeitigen Kohleausstiegs zum 01. Januar 2032 sowie eines in dem Zusammenhang überarbeiteten und neu unterzeichneten Kreditvertrages.

Die Geschäftsführung schätzt das Risiko einer Abschaltung des Kraftwerks vor diesem Datum durch die Bundesregierung weiterhin als nicht überwiegend wahrscheinlich ein.

### 3.2.4 Risiken aus Lieferantenbeziehungen

Der Ausfall wesentlicher Kunden oder Lieferanten kann zu einem existenziellen Risiko der TKL führen, wenn z.B. Ausfälle von Krediten zur Besicherung von Stromgeschäften auf Seiten der Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein kontinuierlicher Austausch mit wesentlichen Projektpartnern sowie ein entsprechendes Bonitätsmonitoring wirken diesem Risiko entgegen.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist es im Jahr 2022 zu einem EU-Embargo bzgl. der Lieferung russischer Kohlen ab dem 10. August 2022 gekommen und TKL durfte die für Oktober/Dezember 2022 und Januar 2023 disponierten Mengen beim damaligen Vertragspartner SUEK nicht mehr abnehmen. Im April 2023 forderte SUEK eine entsprechende Schadensersatzforderung bei TKL zwecks Kompensation der Vermarktungsverluste

ein. Grundsätzlich besteht über die international standardisierten Kohleverträge (SCoTa) die Möglichkeit solche Forderungen zu stellen. Aufgrund der Tatsache, dass die damaligen Besitzer der SUEK AG auf Sanktionslisten geführt sind, ging TKL davon aus, dass eine solche Forderungen nicht rechtens ist. Ein entsprechendes internationales Schiedsverfahren vor dem LCIA London wurde eröffnet.

Mit Urteil vom 21. Mai 2024 wurde die Klage seitens SUEK vollständig mit der Begründung abgewiesen, dass diese die bestehenden Lieferverträge unmittelbar (spätestens zum eigentlichen Liefertermin) hätte kündigen müssen. Dies ist nicht geschehen. Das Verfahren ist final und letztinstanzlich abgeschlossen – die Verfahrenskosten sind durch SUEK zu tragen. Die Erstattung der Kosten an die TKL in Höhe von rd. TGBP 240 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.

Durch die Umstellung auf andere Provenienzen wird das Risiko in der Kohlebeschaffung als wenig risikobehaftet angesehen.

### 3.2.5 Risiken aus Cyberattacken

Die Kommunikations- und Informationssysteme sind für die Geschäftsprozesse der TKL von zentraler Bedeutung. Dabei sind insbesondere die Aspekte IT-Security, Datensicherheit und Datenschutz zu berücksichtigen. Ein IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter ist bestellt. Zu IT-Sicherheitsthemen findet eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Schulungsmaßnahmen und das Intranet statt. Entsprechende Regelungen sind auch Bestandteil der Unternehmensrichtlinien. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem weiteren Um- und Ausbau der IT-Landschaft sowie der Abwanderung von Know-how- bzw. Leistungsträgern.

Im Rahmen der geplanten Auditierung des Information Security Management Systems (ISMS) der TKL wird zurzeit das dafür notwendige Risikomanagementsystem aufgebaut und implementiert. Interne Audits sind in 2024 erfolgreich durchgeführt worden. Die erste Stufe des externen Audits sowie das finale Audit (Stufe 2) werden im ersten Quartal 2025 erfolgen.

### 3.2.6 Risiken aus dem Geldwäschegesetz

Die Mitarbeiter der TKL sind über das Organisationshandbuch und weitere Richtlinien hinsichtlich Compliance und Geldwäsche unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Es werden über die Trianel GmbH, Aachen organisiert, regelmäßige Schulungen zu dem Themenkomplex abgehalten.

## 4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die zum Erfüllungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Sollten hier Ausfallrisiken bestehen, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Von der TKL werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Bauzeitzinsen und zur Sicherung der Zinsen während der Betriebsphase eingesetzt. Hierzu sind zwei Zinsswaps abgeschlossen worden, anhand derer, beginnend mit dem 30. September 2008 bzw. 1. Dezember 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die SWAP-Verträge haben analog zum Gesamtdarlehen eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033. Signifikante Anstiege der Kreditzinsen bieten somit entsprechende Chancen in Form der Reduzierung negativer Marktwerte im Falle vorzeitiger Kreditablösungen.

## 5. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht wurden.

Lünen, den 26. März 2025

Geschäftsführer der  
Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

Stefan Paul

Marc Engbert

Trianel Kohlekraftwerk Lünen  
GmbH & Co. KG  
Lünen

## Rechtliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Rechtsform

GmbH & Co. KG

- Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und hat ihren Sitz in Lünen.

- Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRA 16922 eingetragen.

- Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

- Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

- Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 7. Juli 2011.

- Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen.

- Kapital und Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen. Sie hat keinen Kapitalanteil, erbringt keine Einlage und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 29.588.840,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	Anteil	
	EUR	%
AET - Azienda Elettrica Ticinese	4.686.722,28	15,84
Allgäuer Überlandwerk GmbH	1.562.240,76	5,28
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	624.896,30	2,11
Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	624.896,30	2,11
Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	4.686.722,28	15,84
Energie und Wasserversorgung Rheine GmbH	156.224,08	0,53
Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH	624.896,30	2,11
NVB Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH	468.672,23	1,58
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	1.562.240,76	5,28
STAWAG - Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	2.874.523,00	9,71
Stadtwerke Dachau	156.224,08	0,53
Stadtwerke Dinslaken GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Gronau GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Lengerich GmbH	624.896,30	2,11
Stadtwerke Lübeck GmbH	624.896,30	2,11
Energiehandel Lünen GmbH	468.672,23	1,58
Stadtwerke Osnabrück AG	1.562.240,77	5,28

Stadtwerke Sindelfingen	156.224,08	0,53
Stadtwerke Soest GmbH	312.448,15	1,06
Stadtwerke Verden GmbH	312.448,15	1,06
SWU Energie GmbH	1.562.240,76	5,28
Teutoburger Energie Netzwerk e.G.	624.896,30	2,11
Trianel GmbH	1.874.688,89	6,33
RhönEnergie Fulda GmbH	2.499.585,22	8,45
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	156.224,08	0,53
Stadtwerke Tuttlingen GmbH	<u>156.224,08</u>	<u>0,53</u>
	<u>29.588.840,00</u>	<u>100,0</u>

- Geschäftsführung

Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH, Aachen, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Dipl.-Ing. Stefan Paul, Witten
- Dipl.-Kfm. Marc Engbert, Ahlen

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuren vertreten.

Der Geschäftsführer Stefan Paul ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer Marc Engbert ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von der uns geprüfte und unter dem Datum vom 18. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in der Gesellschafterversammlung vom 23. April 2024 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt worden. Die Gesellschafter haben beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.156.822,51 EUR gemäß der Ergebnisverwendung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 7. Juli 2011 auf die Verlustvortragskonten der Kommanditisten gebucht wird.

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 im Bundesanzeiger ist am 16. September 2024 erfolgt.

### 3. Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, vom 7. Juli 2011,
- Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG vom 8. Mai 2008,
- Darlehensvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH und der Portigon AG (als Rechtsnachfolger der WestLB) vom 26. Juli 2008 über eine Gesamtkreditzusage von 1.331.498.000,00 EUR,
- Änderungs- und Neufassungsvertrag zum Darlehensvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltung GmbH und IKB Deutsche Industriebank AG als Verwaltungsstelle und weiteren Finanzierungsparteien vom 17. November 2023,
- Vertragsübernahme- und Änderungsvertrag zur Darlehensfinanzierung zwischen Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, TKLV, Portigon AG (als Rechtsnachfolgerin der WestLB) sowie IKB Deutsche Industriebank AG vom 3. Juni 2016,
- Sicherungsübereignungsvertrag zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der Portigon AG,
- Vertrag über Dienstleistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung des Steinkohlekraftwerks Lünen zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der Trianel GmbH,
- Änderungsvereinbarung zur Überleitungsvereinbarung bezüglich der Betriebsführung für ein Steinkohlekraftwerk in Lünen zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und der STEAG GmbH,
- PPA (Stromlieferverträge) zwischen der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und ihren Kommanditisten.

#### 4. Steuerliche Verhältnisse

Für die Zeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 findet derzeit eine Betriebsprüfung statt. Es wurden erste Unterlagen und Auskünfte mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 für den Prüfungszeitraum 2018 bis 2021 angefordert. Informationen über weitere Prüfungshandlungen oder Prüfungsfeststellungen liegen noch nicht vor.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-Unna unter der Steuernummer 316/5881/0919 veranlagt.

Trianel Kohlekraftwerk Lünen  
GmbH & Co. KG  
Lünen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzesgesetz

**Inhalt**

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	2
3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4.	Risikofrühkennungssystem	5
5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	6
6.	Interne Revision	8
7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8.	Durchführung von Investitionen	10
9.	Vergaberegelungen	11
10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
12.	Finanzierung	13
13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	13
14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	14
15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	14
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	15

## 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Geschäftsordnung ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein separater Geschäftsverteilungsplan wurde im Rahmen der 77. Gesellschafterversammlung mit dem Beschluss zur Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers festgelegt.*

*Darüber hinaus gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrags und des Konsortialvertrags. Die festgelegten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr sind drei Gesellschafterversammlungen durchgeführt worden. Die entsprechenden Protokolle haben wir eingesehen.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Die Geschäftsführer der TKL, Herr Stefan Paul und Herr Marc Engbert (seit 1. Januar 2022), sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2019 wird die Vergütung der Geschäftsleitung individualisiert im Anhang ausgewiesen.*

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den beiden Geschäftsführern nur wenige eigene Mitarbeiter, bedient sich aber überwiegend der Mitarbeiter des technischen bzw. kaufmännischen Dienstleisters.*

*Beim kaufmännischen Dienstleister existiert ein Organigramm über den Aufbau der Organisation der Gesellschaft. In diesem sind die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten geregelt. Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen sind im Organisationshandbuch enthalten. Organigramm und Organisationshandbuch entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden jährlich überprüft.*

*Ferner existiert ein Organisationshandbuch bei der TKL, welches an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst ist. Es beinhaltet Regelungen über den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?  
*Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.*
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Die Mitarbeiter der Trianel GmbH sowie der TKL sind über das Organisationshandbuch und weitere Richtlinien grundsätzlich hinsichtlich der Compliance unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Des Weiteren wurde am 30. Mai 2018 eine Compliance-Schulung für alle Mitarbeiter der TKL durchgeführt. Darüber hinaus gehende explizite Regelungen zur Korruptionsprävention bestehen nicht. Es finden darüber hinaus regelmäßig Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einzelnen Compliance-Themen statt.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Es wurden ergänzend zum Organisationshandbuch umfangreiche Dokumentationen zu den verschiedenen Beschaffungs- und Abrechnungsprozessen erstellt.*

*Im Übrigen bestehen mit dem Organisationshandbuch Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter der Gesellschaft und des kaufmännischen Dienstleisters, der Trianel GmbH, die grundsätzlich geeignet sind.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.*

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Vermögens-, Erfolgs-, Personal- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Die Wirtschaftsplanung wird vor dem Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Gesellschafterversammlung beschlossen.*

*Der bestehende sachliche Zusammenhang mehrjährig geplanter bzw. durchgeföhrter Projekte ist durch eine Dokumentation im Vermögens- und Finanzplan als auch ggf. im Nachtragsplan erkennbar.*

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Durch das Controlling werden regelmäßig eine Ergebnisvorschau sowie ein Plan-Ist-Vergleich erstellt. Daneben berichtet die Gesellschaft regelmäßig anlässlich der Gesellschafterversammlungen über Plan-Ist-Abweichungen im Jahresergebnis. Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist damit gewährleistet.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Dienstleistung durch die Trianel GmbH, Aachen. Für die Abwicklung wird die Standardsoftware SAP/ECC Version 6.0 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, genutzt. Diese enthält auch eine Kostenrechnung.*

*Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den besonderen Anforderungen des Unternehmens.*

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Finanzmanagement, welches das Liquiditätsmanagement sowie die Kreditüberwachung beinhaltet, wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Gesellschaft vom kaufmännischen Dienstleister durchgeführt.*

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.*

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung und das Mahnwesen werden durch den kaufmännischen Dienstleister sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen, das quartalsweise auch durch die TKL erfolgt, gewährleistet dabei die zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.*

*Aufgrund der Projektstruktur, in der die Gesellschafter der TKL auch gleichzeitig die Kunden sind, entspricht das genannte Vorgehen den Anforderungen.*

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling wird durch die Trianel GmbH als kaufmännischer Betriebsführer durchgeführt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfasst alle wesentlichen Unternehmenssteile.*

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Die Gesellschaft hält eine 50%ige Beteiligung an der Netzeleitung Lünen GmbH. Diese ist zuständig für den Betrieb und die Unterhaltung einer 380-kV-Netzleitung von den Kraftwerksstandorten der STEAG in Lünen und der TKL in Lünen-Stummhafen zur Schaltanlage Lippe der Amprion in Waltrop einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen. Die Steuerung und Überwachung des Beteiligungsunternehmens wird von der anderen Gesellschafterin, der STEAG GmbH, wahrgenommen. Die auskunftsgemäß bestehende Kommunikation zwischen der STEAG GmbH und der TKL gewährleistet eine ausreichende Überwachung seitens der TKL.*

## 4. Risikofrühkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Die Gesellschaft verfügt über ein Risikohandbuch, welches Regelungen zur Ausgestaltung des Risikofrühkennungs- und Risikomanagementprozesses beinhaltet. Eine vom Risikocontrolling erstellte Risk Map gewährleistet eine rechtzeitige Risikoerkenntnung. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Identifikation und ggf. Neubewertung der Risiken geschehen im Quartalsrhythmus. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zu bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken ist jederzeit möglich.*

*Daneben wurde für technische und energiewirtschaftliche Risiken (und Chancen) ein Risikoausschuss installiert, der sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammensetzt und mehrmals jährlich tagt.*

*Die Geschäftsführung hat damit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.*

*Im Rahmen der für das 1. Quartal 2025 geplanten Auditierung des Information Security Management System (ISMS) der TKL wurde ergänzend ein Risikomanagementsystem speziell für IT-Risiken erstellt. Dieses wird nach Auditierung mit dem gesamten Risikomanagement verknüpft.*

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Nach den vorliegenden Nachweisen haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet oder nicht ausreichend sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -beschreibung, -klassifizierung, -behandlung und -kommunikation sind angemessen dokumentiert.*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen laufend mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und ggf. angepasst.*

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Schriftliche Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten liegen nicht vor. Über den Einsatz von Finanzinstrumenten entscheidet die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Risikoausschuss und nach Freigabe durch die Gesellschafterversammlung sowie die Konsortialbanken.*

*Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente (Zinsswaps) ausschließlich zur Zinssicherung eingesetzt. In der Rechnungslegung der TKL wird diese Sicherungsbeziehung durch Bildung einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB abgebildet. Eine Dokumentation der Bewertungseinheit liegt vor.*

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Nein.*

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

*Ein entsprechendes System zur Erfassung, zur Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte ist nicht vorhanden. Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird jedoch grundsätzlich im Risikoausschuss und in der Gesellschafterversammlung besprochen. Die Entwicklung der Zinsswaps und des damit gesicherten Darlehens wird im Berichtsjahr durch Mitarbeiter des kaufmännischen Dienstleisters überwacht.*

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.*

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Arbeitsanweisungen bestehen nicht.*

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Explizite Regelungen zur unterjährigen Unterrichtung der Geschäftsleitung in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bestehen nach unserem Kenntnisstand nicht.*

## 6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Für die Durchführung von Revisionsaufgaben werden bei Bedarf externe Unternehmen oder die interne Revision der Trianel GmbH dienstleistend tätig.*

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Die mit der Durchführung von Revisionsaufgaben beauftragten externen Dienstleister berichten direkt an die Geschäftsführung der TKL.*

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Im Jahr 2024 ist ein Revisionsauftrag zum Thema „Follow up Revisionen Vorjahre“ an die heun + schmidt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden. Der Prüfprozess ist im November 2024 gestartet. Der schriftliche Revisionsbericht liegt zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.*

*Im Rahmen der Internen Revision durch die Trianel GmbH wurden Prozesse im Rahmen potentieller Doppelzahlungen sowie der Stammdatenpflege geprüft. Die eingerichteten Kontrollen wurden als sachgerecht, effektiv und zielführend eingestuft.*

*Es kam zu folgenden nicht wesentlichen Findings mit geringem bzw. mittlerem Risiko:*

- *Stammdatenänderungen werden nicht regelmäßig mithilfe der entsprechenden SAP-Auswertung überprüft.*
- *Die Buchhaltung kann bisher frei entscheiden, ob für einen neuen Kunden ein Lieferantenkonto in SAP angelegt wird oder ob der Beleg auf ein sog. CPD-Konto (Conto pro diverse) gebucht wird. Die Risiken mit der Nutzung von CPD-Konten sind um ein Vielfaches höher, da hier Stammdaten ohne weitere Prüfung geändert werden können.*

*Es wurde seit Inbetriebnahme des Kraftwerks nicht über Korruptionsprävention berichtet, da dies noch nicht Auftragsgegenstand gewesen ist.*

*Eine explizite Prüfung dergestalt, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind, wurde nicht vorgenommen.*

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Eine Abstimmung zwischen der Internen Revision des kaufmännischen Dienstleisters Trianel GmbH und dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.*

*Der Aufsichtsrat der Trianel GmbH hat angeregt, in sämtlichen Trianel-Projektgesellschaften die Ausgestaltung der jährlichen Revisionen zu überprüfen.*

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung liegt der Revisionsbericht noch nicht vor.*

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Grundsätzlich plant TKL zukünftig stichprobenhafte Kontrollen der Leistungen aus Pauschalverträgen durchzuführen.*

*Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.*

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung sind für alle zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die entsprechenden Zustimmungen der Gesellschafterversammlung eingeholt worden.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Im Berichtsjahr sind keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder das Überwachungsorgan gewährt worden.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.*

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

## 8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Mit der Fertigstellung des Kraftwerks ist die Investitionstätigkeit weitestgehend abgeschlossen.*

*Grundsätzlich werden Investitionen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans durch die zuständigen Abteilungen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken geprüft. Der Investitionsbedarf, der sich erst im Laufe eines Geschäftsjahres ergibt, wird über entsprechende Nachträge zum ursprünglichen Investitionsplan im Rahmen eines Nachtragsfinanzplans berücksichtigt und mit diesem bzw. gegebenenfalls im Rahmen einer gesonderten Investitionsplanerhöhung genehmigt. Die Beschlussfassung über die Investitionsplanung und etwaige Nachträge obliegt der Gesellschafterversammlung.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Es haben sich keine Hinweise auf nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ergeben.*

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Veränderungen von geplanten und durchgeführten Investitionen werden im Rahmen der unterjährigen Plan-Ist-Abweichungen untersucht und in den turnusmäßig erfolgenden Gesellschafterversammlungen erörtert.*

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Nein.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nein.*

## 9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die oben genannten Vergaberegelungen ergeben.*

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Bei Geschäften, die keinen Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 8 d).*

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht. Ein eigener Aufsichtsrat besteht nicht.*

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichte vermitteln nach unserer Beurteilung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.*

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte waren nach den von uns gesichteten Unterlagen im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Es wurde auf besonderen Wunsch über potentielle Szenarien in der Zukunft für das Kohlekraftwerk berichtet. Hierzu wurden unterschiedliche Marktentwicklungsszenarien durch einen externen Dienstleister analysiert und unter Berücksichtigung potentieller Kosteneinsparungspotentiale der Gesellschafterversammlung vorgestellt.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Für eine nicht ausreichende Berichterstattung gibt es nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die Geschäftsführer der TKLV sind als geschäftsführende Organe der Komplementär-GmbH über eine D&O-Versicherung der TKL versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.*

*Auskunftsgemäß besteht die D&O-Versicherung seit 2015. Wir gehen davon aus, dass Inhalt und Konditionen mit der Gesellschafterversammlung abgestimmt sind.*

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung sind uns nicht bekannt.*

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.*

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände der Gesellschaft auffallend hoch oder niedrig sind.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage der Gesellschaft durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.*

## 12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Zum 31. Dezember 2024 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 731,5 Mio. EUR, größtenteils als Darlehensverbindlichkeiten aus einer Investitionsfinanzierungsfazilität. Die derzeitige Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 0,0 %.*

*Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Finanzierungsprobleme sind trotz des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags derzeit nicht erkennbar.*

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Dieser ist nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nach dem Verhältnis der Kapitalanteile auf die Gesellschafter zu verteilen und auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.*

## 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Entfällt. Das Unternehmen hat keine Geschäftssegmente.*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist entscheidend von nachfolgend aufgeführtem Vorgang geprägt:*

- Reduzierte Abschreibung der Kohlevorräte in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 8.763 TEUR infolge gesunkenen Beschaffungspreise in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahrs.)*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Wir gehen davon aus, dass der mit einem Gesellschafter am 6./13. Dezember 2017 geschlossene Vertrag über die kaufmännische Dienstleistung nebst Änderungsvereinbarung vom 8./26. September 2023 zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen wurde, da dieser auskunftsgemäß als Verhandlungsergebnis zwischen der TKL und Trianel GmbH zustande gekommen ist.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Geschäfte durchgeführt, die der Konzessionsabgabepflicht unterliegen.*

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.*

*Infolge des liquiditätsgesteuerten Aufwandsverrechnungsmodells (sog. PPA-Modell) werden die bei der TKL anfallenden Aufwendungen nicht vollständig an die Gesellschafter als Abnehmer des erzeugten Stroms weiterverrechnet. Insbesondere wird aufgrund der Regelungen des PPA-Modells das Maximum aus Zinsaufwand und Tilgung oder Abschreibungen als Leistungspreis weiterberechnet. Bedingt durch die erst kurze Laufzeit der Fremdfinanzierung ist der Zinsaufwand derzeit vergleichsweise hoch und führt zusammen mit den Abschreibungen zu Aufwendungen der Gesellschaft, die nicht vollständig weiterberechnet werden können.*

*Weiterhin wurde durch das Insolvenzverfahren der Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH (FFE) der PPA-Vertrag zwischen FFE und TKL einseitig ausgesetzt. Infolgedessen bewirtschaftet die TKL die ehemalige FFE-Scheibe nunmehr auf eigene Rechnung. Über die Eigenvermarktung der FFE-Scheibe konnten vor allen Dingen im 4. Quartal 2024 die Verluste aus nicht gedeckten Leistungspreiszahlungen mit positiven Deckungsbeiträgen anteilig kompensiert werden.*

*Die beiden letztgenannten Verlustquellen bestehen unverändert zum Vorjahr.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Mit der Planung für das Geschäftsjahr 2025 ff. werden in der Gesellschaft keine Verluste aus dem Kraftwerksbetrieb erwartet.*

*Daneben forciert die Geschäftsführung weiter die Optimierung der Kostensituation.*

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.028 TEUR vor. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.366 TEUR übertroffen. In der ersten Jahreshälfte wurden rd. 30% der Nettostromerzeugung produziert, ab Juli 2024 steigerte sich die Stromproduktion deutlich. Im November wurden rd. 16% der Gesamtnettostromerzeugung erzielt – im Wesentlichen hervorgerufen durch die anhaltende Dunkelflaute und dem daraus resultierenden, hohen Spreadniveau. Mit einem Anteil von rd. 18% an den Gesamtbetriebsstunden trug auch die Systemdienstleistung Redispatch zu der Gesamtproduktion bei (i. VJ. 23%). Über die Eigenvermarktung der FFE-Scheibe konnten vor allen Dingen im 4. Quartal 2024 die Verluste aus nicht gedeckten Leistungspreiszahlungen mit positiven Deckungsbeiträgen anteilig kompensiert werden.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15. b).*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**B e s o n d e r e A u f t r a g s b e d i n g u n g e n**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.